

Kontron Acquisition GmbH

Ismaning

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

**DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER
TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB VON
ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN DIE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE
EINER SOLCHEN INFORMATION GESETZLICHEN BESCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT.**

Die Kontron Acquisition GmbH mit Sitz in Ismaning, Bundesrepublik Deutschland („**Bieterin**“), hat am 15. April 2024 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot und zugleich Delisting-Erwerbsangebot („**Angebot**“) an die Aktionäre der KATEK SE mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland („**KATEK**“), zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen, auf den Inhaber lautender Stückaktien an KATEK – ISIN DE000A2TSQH7 (die „**KATEK-Aktien**“) veröffentlicht. Als Gegenleistung hat die Bieterin die Zahlung eines Geldbetrages von EUR 15,00 je KATEK-Aktie (die „**Bargegenleistung**“) oder alternativ, nach Wahl des jeweiligen KATEK-Aktionärs, drei (3) Aktien der Kontron AG mit Sitz in Linz, Österreich, (die „**Angebotsaktien**“) im Tausch gegen vier (4) KATEK-Aktien (entsprechend 0,75 Angebotsaktien für jede KATEK-Aktie) nach näherer Maßgabe der Angebotsunterlage (die „**Aktiengegenleistung**“) angeboten. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 13. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Bieterin hat am 15.05.2024 börslich insgesamt 30.936 KATEK-Aktien gegen Zahlung einer Bargegenleistung erworben. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,214 % des Grundkapitals und der Stimmrechte von KATEK. Der höchste dabei gezahlte Kaufpreis je KATEK-Aktie betrug EUR 15,00. Der Vollzug dieser Erwerbe wird voraussichtlich am 17.05.2024 erfolgen.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung
im Internet unter: <https://www.katek-angebot.de>
im Internet am: 16.05.2024

Ismaning, den 16. Mai 2024

Kontron Acquisition GmbH